



23. April 2020



GEMEINDEBLATT

- Landwirtschaftsfoliensammlung: 14.5.2020
- Landesjagdverband OÖ – Informationen
- Blühstreifenaktion – mach mit 2020
Blühpatenschaft – ich mach mit! 2020
- Informationen für Hundehalter
- **Waldbrandschutz-Verordnung 2020**
- Trauerbegleitung übers Telefon
- **Feuerlöscher-Überprüfung verschoben**
- **Breitband Internet / Glasfaserausbau**
- Herzlichen Glückwunsch !

CORONAVIRUS – INFORMATIONEN

<https://www.sozialministerium.at/>

LANDWIRTSCHAFTSFOLIENSAMMLUNG FRÜHJAHR 2020



Im Bezirk Grieskirchen wird die aufgrund der Corona-Krise verschobene Sammlung von gebrauchten landwirtschaftlichen Folien durchgeführt.

CORONA-VORSICHTSMASSNAHMEN

- **Bleiben Sie im Fahrzeug**
- **Abladung erfolgt wie gewohnt mit LKW-Kran**
- **Mindestabstand zu anderen Personen von 2 Metern einhalten**

Die Silofolien sollen, wenn möglich mit Kipper oder großem Anhänger angeliefert werden, damit auch für den Anlieferer eine bequeme und rasche Entladung durchgeführt werden kann.

TAG: DONNERSTAG, 14. Mai 2020, 9:30 – 12:00 UHR

im ALTSTOFFSAMMELZENTRUM IN ASING, GEMEINDE STEEGEN

Trotz der nach wie vor angespannten Situation beim Kunststoffrecycling wird auch im Rahmen der Frühjahrssammlung KEIN ENTSORGUNGSBEITRAG bei der Abgabe von Silofolien bei der Landwirtschaftsfoliensammlung eingehoben.

ACHTUNG – volle Säcke mit Netzen und Schnüren können **KOSTENLOS** nur zu den **Foliensammelterminen** abgegeben werden, die Anlieferung ist nur in Säcken möglich –

KEINE Big-Bags. Seit 2019 wird bei der Abgabe im ASZ ein Entsorgungsbeitrag von € 2,50/Sack (100 Liter) verrechnet. Leere Säcke für Netze und Schnüre sind im Altstoffsammelzentrum erhältlich.

Seit der Einführung dieser Sammlung vor 26 Jahren konnten alleine aus dem Bezirk Grieskirchen 4.013.702 kg Folien einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt werden.

FRÜHLINGSGEFÜHLE in WALD und FLUR

Text/Information: OÖ. Landesjagdverband

Mutter Natur hat den Frühlingswecker gestellt, in der Flora und Fauna ist es an der Zeit, aufzustehen. Lange und erholsam war der Winterschlaf, die Winterruhe und die Zeit der Entbehrungen, doch jetzt ist eine Aufbruchsstimmung bei Mensch und Tier spürbar. Die heimischen Wälder, Felder und Wiesen sind der Boden für neues Leben. Es sind Kraftorte, die wir Menschen insbesondere im Frühling aufsuchen. Orte, die uns frische Energie vermitteln. Denn im Frühling bekennt die Natur wieder Farbe.

Schutz für den Nachwuchs

Doch wie so oft gilt es auch den Kraftplatz Natur zu teilen. „Der Wald und andere Lebensräume sind vor allem auch Lebensraum für unzählige Tiere. Von Ende April bis Mitte Juni erreicht die Brutzeit für Wildtiere ihren Höhepunkt“, so Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner. Stockenten, Wildschweine, Füchse und Feldhasen sorgen jetzt schon dafür, dass der Naturkindergarten gut gefüllt ist. Wer also dieser Tage einen Schritt in die Natur setzt, sollte stets eines im Gepäck haben: Respekt.

So sollten insbesondere im Frühling zum Schutz der jungen Wildtiere Hundehalter ihre Vierbeiner an die Leine nehmen.

Gerüche, Geräusche und Bewegungen von jungem Wild wecken mitunter Jagdinstinkte, gegen die Hundebesitzer machtlos sind. Aufgeschreckte und gehetzte Wildtiere laufen auf Straßen und können Unfälle verursachen. Ein trächtiges Reh kann sogar im Schockzustand die Kitze verlieren. Da muss der Hund das Tier gar nicht erwischen.

Keine menschlichen Eingriffe

„Oft ist der Mensch selbst nicht unbeteiligt. So kann falsch verstandene Tierliebe lebensbedrohliche Folgen haben. Vermeintlich zurückgelassene Jungtiere sollen nicht aufgenommen werden“, appelliert Wildbiologe Christopher Böck, Geschäftsführer des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes.

So kommt zum Beispiel die Häsin nur einmal am Tag zu ihren Jungen, um sie zu säugen. Auch Gelege, also Vogeleier, sollen auf keinen Fall berührt werden. Das Muttertier beobachtet aus sicherer Entfernung genau die Störenfriede und traut sich nicht zum Nest, solange die Eindringlinge in der Nähe sind und so kühlen die Eier aus...

Lassen wir also den Wildtieren ihre Ruhezeiten, bleiben wir auf den Wegen und erfreuen wir uns über den herrlichen Anblick und die wunderbare Natur in unserer Gemeinde – die Tiere, aber auch die Jägerinnen und Jäger danken es Ihnen!

„Die Lebensräume in Wald und Flur können nur funktionieren, wenn sich alle Nutzer des grünen Stellenwerts bewusst sind. Im Mittelpunkt der Arbeit der oberösterreichischen Jägerinnen und Jäger steht der Naturschutz. Und damit auch der Schutz der Wildtiere. Die Natur sagt Weidmannsdank“ erklärt Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner abschließend.

Auf der Website www.fragen-zur-jagd.at eröffnet der OÖ Landesjagdverband interessante Einblicke in die Welt der Jägerinnen und Jäger sowie unserer heimischen Wälder und Wildtiere.

„BLÜHSTREIFENAKTION – MACH MIT“ 2020 BLÜHPATENSCHAFT – ICH MACH MIT! 2020

Geht es den Bienen gut, dann geht es auch der Landschaft gut. Unter diesem Motto hat das Bienenzentrum Oberösterreich gemeinsam mit dem Maschinenring Oberösterreich die „Blühstreifenaktion – mach mit“ gestartet. Ziel ist es verstärkt Nahrungsinseln und Lebensräume für Wild- und Honigbienen sowie andere blütenbestäubende Insekten im Hoch- und Spätsommer zu schaffen. Mit der Anlage von Blühflächen können wir genau das schaffen.

Mit einer speziellen Blümmischung, der Bienenweide, kann eine mehrjährige Blühfläche aus 100 % regional zertifiziertem Saatgut entstehen. Ihr ortsansässiger Maschinenring vertreibt nicht nur die

Blümmischung, sondern kann auch die Anlage übernehmen. Als Teilnehmer erhalten Sie eine Infotafel, um Ihre Unterstützung sichtbar zu machen.

Heuer werden zum ersten Mal Blühpatenschaften angeboten, damit auch alle etwas tun können. Hier kann sich jede Person beteiligen die unsere heimischen Bestäuber unterstützen möchte. Blühpatenschaften können auch verschenkt werden. Es ist für uns besonders wichtig wieder viele Nahrungsinseln für unsere Bestäuber zu schaffen.

Mehr Infos zur „Blühstreifenaktion – mach mit“ und zur Blühpatenschaft – ich mach mit! finden sie unter www.bienenzentrum.at

INFORMATIONEN für HUNDEHALTER / PROBLEME

Im Hinblick auf die in vielen Bereichen bestehenden Einschränkungen aus Anlass der aktuellen Lage im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Verbreitung von COVID-19 werden Hundehalte-Sachkurse auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Wir verzeichnen einen Anstieg von Problemfällen mit Hunden, die Wildtiere stören, hetzen und aufscheuchen. Auch Landwirte haben große Probleme entlang von Straßen und Wegen mit freilaufenden Hunden und dem zurückgelassenen Hundekot auf landwirtschaftlichen Grundstücken. Dies ergibt große Probleme in der Tierhaltung und vor allem in der Tiergesundheit, weil der Hundekot über das Tierfutter in die Nahrung der Tiere gelangt und diese dadurch krank werden. Ähnliche Probleme - nicht nur bezogen auf den Umweltschutz sondern auch auf die Gesundheit der Nutztiere - ergeben sich durch weggeworfenen Abfall (Flaschen, Aludosen, etc.).

Da sich leider immer weniger Hundehalter an die Bestimmungen des Oö. Hundehaltgesetzes halten, bleibt letztendlich bei unbelehrbaren Hundehaltern nur die Anzeige übrig.

Hundehaltegesetz - Anforderungen: Hunde dürfen nur von Personen gehalten werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und über die nötige Sachkunde verfügen und in der Lage sind, den entsprechenden Verpflichtungen nachzukommen. Ein Hund ist in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann. Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden. Verwaltungsübertretungen nach dem Oö. Hundehaltgesetz werden von der Bezirksverwaltungsbehörde bestraft.

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zum Schutz vor Waldbränden (Waldbrandschutz-Verordnung 2020)

Auf Grund des § 41 Abs.1 des Forstgesetzes 1975, BGBl.Nr. 440/1975 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Schutzmaßnahmen

- In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen sowie in deren Gefährdungsbereichen sind **jegliches Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.**
- Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2

Bekanntmachung des Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3

Strafbestimmungen

Übertretungen nach § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Ziffer 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft.

Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4

Schlussbestimmungen

- Diese Verordnung wird in der Amtlichen Linzer Zeitung und durch Anschlag an den Amtstafel der Bezirkshauptmannschaften Grieskirchen (Publikation im Internet unter www.bh-gr-ef.gv.at) sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Grieskirchen kundgemacht.
- Sie tritt mit **10. April 2020 in Kraft** und mit Ablauf des **31. Oktober 2020 außer Kraft.**

TRAUERBEGLEITUNG übers TELEFON

Presseaussendung Rotes Kreuz Bezirksstelle Grieskirchen: Das Mobile Hospiz vom Roten Kreuz Grieskirchen bietet telefonische Trauerbegleitung mit ausgebildeten freiwilligen Mitarbeiterinnen an.

Die derzeitige Corona-Krise verändert auch die Sterbe- und Trauerbegleitung. Wer jetzt einen Menschen verliert, kann sich in vielen Fällen nicht mehr persönlich verabschieden, bzw. den Verstorbenen am letzten Weg nicht mehr begleiten. Auch die Trauerbegleitung gestaltet sich dadurch anders, verlagert sich auf eine andere Ebene.

Hilfe bei Trauer lebt von persönlicher Begegnung. Das ist momentan nicht möglich. Das Angebot, eine telefonische Trauerbegleitung in Anspruch nehmen zu können,

soll eine Entlastung und Unterstützung in schwierigen Zeiten bringen. Ausgebildete Trauerbegleiterinnen stehen betroffenen Menschen zur Seite und hören zu.

Trauernde, für die diese Möglichkeit in Frage kommt, können sich gerne bei der Hospizkoordinatorin Claudia Scheuringer-Beham melden: Tel.: +43 0664 – 8234289, E-Mail:

claudia.scheuringer-beham@o.rotekreuz.at

RÜCKFRAGEHINWEIS:

Christa Mühlberger

Öst. Rotes Kreuz

Bezirksstelle Grieskirchen

T: +43 / 7248/ 62243 - 44



Aus Liebe zum Menschen.

E: christa.muehlberger@o.rotekreuz.at

W: www.rotekreuz.at

FEUERLÖSCHER-ÜBERPRÜFUNG VERSCHOBEN

Die für Samstag, 9. Mai 2020 angekündigte Feuerlöcher-Überprüfung der FF Steegen

wird auf Herbst 2020 verschoben. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

BREITBAND INTERNET / GLASFASERAUSBAU

Ab 27.4.2020 erfolgen durch die Firma GLS Energie im Auftrag der Energie AG Telekom die Projektierungsarbeiten für den

Breitband-Glasfaserausbau in der Ortschaft KIRCHENFELD. Sie werden von dieser Firma kontaktiert.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH !

... zum Geburtstag



Gessl Johann
Steinbruck 21 (80)



Schöberl Maria
Urleinsberg 2 (91)



Entholzer Elisabeth
Vest 5 (94)

... zur GEBURT

Karl Nora
Ort an der Straß 2



Wie Sie den täglichen Meldungen entnehmen können, fällt den Gemeinden durch die Coronavirus-Krise bei den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer ein großer Teil der Einnahmen weg. Dies hat Einfluss auf unsere geplanten Bauvorhaben. Wir ersuchen daher um Verständnis, dass diese entsprechend der Höhe der Mindereinnahmen gekürzt bzw. verschoben werden müssen.

Bitte halten Sie durch und bleiben Sie gesund !

Lehner Herbert
Lehner Herbert, Bürgermeister